



Gebührenordnung

Vorbemerkung

Der Vorstand hat grundsätzlich das Recht, Ausnahmen von den folgenden Festlegungen zu beschließen.

1. Bootsleihe durch Vereinsfremde

- Rollsitze 5 € je Tag/Person vor Ort,
- 10 € je Tag/Person bei Wettkämpfen außerhalb von Potsdam (Boottransport).
- Für Schäden an Booten und Material haben die Nutzer aufzukommen.

2. Regattagebühren

- Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubis tragen einen Anteil von 5 € je Tag
- Erwachsene zahlen den Gesamtbetrag.

3. Liegeplatzgebühr für Motorboote oder Hausboote am Stahl-Steg der PRG vor dem Seekrug

- Einen Liegeplatz am Stahl-Steg der PRG können nur Mitglieder der PRG auf Antrag beim Vorstand erhalten.
- Die Gebühr in Höhe eines aktuellen Jahresmitgliedsbeitrages eines Erwachsenen (z.Z. 200 €) ist mit der jährlichen Zahlung des Beitrages beglichen.
- Die Potsdamer Ruder-Gesellschaft e.V. haftet nicht für Schäden oder Diebstahl an den betreffenden Booten.

4. Gebühren für die Lagerung von privaten Sportgeräten

- Die Lagerung von Privatbooten ist nach Absprache und mit der Erlaubnis des Vorstandes, unter Beachtung folgender Regelungen, kostenfrei gestattet: Privatboote können in den Vereinsbootshallen der PRG gelagert werden, wenn der/die Bootseigner/innen weiteren Vereinsmitgliedern die Nutzung des Bootes gestatten. (Bootseigner zählen in diesem Fall nicht als Mitglied). Der Vorstand kann anderen Vereinsmitgliedern das Benutzen der Privatboote gestatten. Der Verein haftet nicht für eingetretene Schäden. Dem Bootseigner wird eine Versicherung empfohlen.
- Für eine ausschließlich alleinige Nutzung des Privatbootes, ohne Mitbestimmungsrecht des Vorstandes zur Bootsnutzung, ist eine Lagergebühr in Höhe von:
120 €/Jahr für einen Einer, 150 €/Jahr für einen Zweier, 180 €/Jahr für einen Vierer und 200 €/Jahr für einen Achter zu entrichten.
- Die Lagergebühr ist im Voraus bis zum 15.03. eines jeden Jahres zu entrichten. Eine anteilige Berechnung erfolgt nicht. Im Übrigen gelten die Satzungsbestimmungen.
- Ein Lagerungsanspruch aus der Vergangenheit ist ausgeschlossen.
- Der Vorstand kann jederzeit die Lagerung der Boote neu anordnen. Die Lagerungsmöglichkeit kann jederzeit vom Vorstand, ohne Angabe von Gründen, beendet werden.
- Die Lagerung der Privatboote erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Gebühren für Schlüssel zu den Räumlichkeiten der PRG

- Schlüssel zu den Räumlichkeiten der PRG werden auf Dauer nur an Mitglieder der PRG ausgegeben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die ausgegebenen Schlüssel bleiben Eigentum der PRG.
- Bei Erhalt eines Schlüssels zu den Räumlichkeiten der PRG ist eine Gebühr zu zahlen:
- Einfaches Zylinderschloss: 10 € / Schlüssel
- Zylinderschloss mit Karte: 25 € / Schlüssel
- Der Verlust eines solchen Schlüssels ist unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- Bei Rückgabe eines Schlüssels erfolgt die Rückzahlung des erhobenen Betrages.

6. Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden

- 10 € /Stunde (siehe Arbeitsstundenregelung der PRG)

7. Aufnahmegebühr für Vereinsmitgliedschaft

- 25 € (siehe Beitragsordnung der PRG).